



*Verkehrssicherheitsarbeit
für Österreich*

KOLLISION Z 44018 MIT ARBEITSMITTEL

am 13. Juni 2010

**Österreichische Bundesbahnen
Strecke 11401
Bf Angern**

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBl. I Nr. 123/2005) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung.

Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht – auch nicht auszugsweise - wiedergegeben werden.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1
Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 207
Homepage: <http://versa.bmvit.gv.at>

BMVIT-795.208-II/BAV/UUB/SCH/2010

**BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR
Unfalluntersuchungsstelle des Bundes
Fachbereich Schiene**

Summarischer Bericht

Inhalt

Verzeichnis der Abkürzungen.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	2
Verzeichnis der Regelwerke.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
1.1. Ort.....	3
1.2. Zeitpunkt.....	4
1.3. Witterung, Sichtverhältnisse.....	4
1.4. Beteiligte Fahrten.....	4
1.5. Örtliche Besonderheiten.....	4
2. Sachverhaltsdarstellung.....	4
2.1. Hergang.....	4
2.2. Lageskizze.....	5
3. Ursache.....	5
4. Verletzte Personen und Sachschäden.....	6
4.1. Verletzte Personen.....	6
4.2. Schäden an Tfz.....	6
4.3. Schäden an Infrastruktur.....	6
4.4. Schäden an Umwelt.....	6
4.5. Betriebsbehinderungen.....	6
5. Untersuchungsverfahren.....	6
6. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten.....	6
7. Sicherheitsempfehlungen.....	6

Verzeichnis der Abkürzungen

Bf	Bahnhof
Fbf	Frachtenbahnhof
Fdl	Fahrdienstleiter
IM	Infrastruktur Manager (Eisenbahn Infrastrukturunternehmen)
La	Übersicht über die Langsamfahrstellen und Besonderheiten
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBK	Örtlich betrieblicher Koordinator
RU	Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
Tfz	Triebfahrzeug
UUB	Unfalluntersuchungsstelle des Bundes
VzG	Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten
Z	Zug

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Skizze Eisenbahnlinien Österreich.....	3
Abbildung 2	Lageskizze.....	5

Verzeichnis der Regelwerke

Richtlinie 2004/49/EG	„Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit“
EisbG	Eisenbahngesetz 1957, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2006, Teil I, 125. Bundesgesetz
UUG 2005	Unfalluntersuchungsgesetz, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2005, Teil I, 123. Bundesgesetz
MeldeVO Eisb	Meldeverordnung Eisenbahn 2006, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2005, Teil II, 279. Verordnung
ÖBB DV V2	Signalvorschrift des IM

Vorbemerkungen

Gemäß UUG 2005, § 5 haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die Untersuchungen zielen nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären. Der gegenständliche Vorfall wird mit einem summarischen Bericht abgeschlossen, der die Fakten und gegebenenfalls Sicherheitsempfehlungen beinhaltet.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Ort

- IM ÖBB Infrastruktur AG
- Strecke 11401
- Bf Angern
- Weiche 3, km 39,400

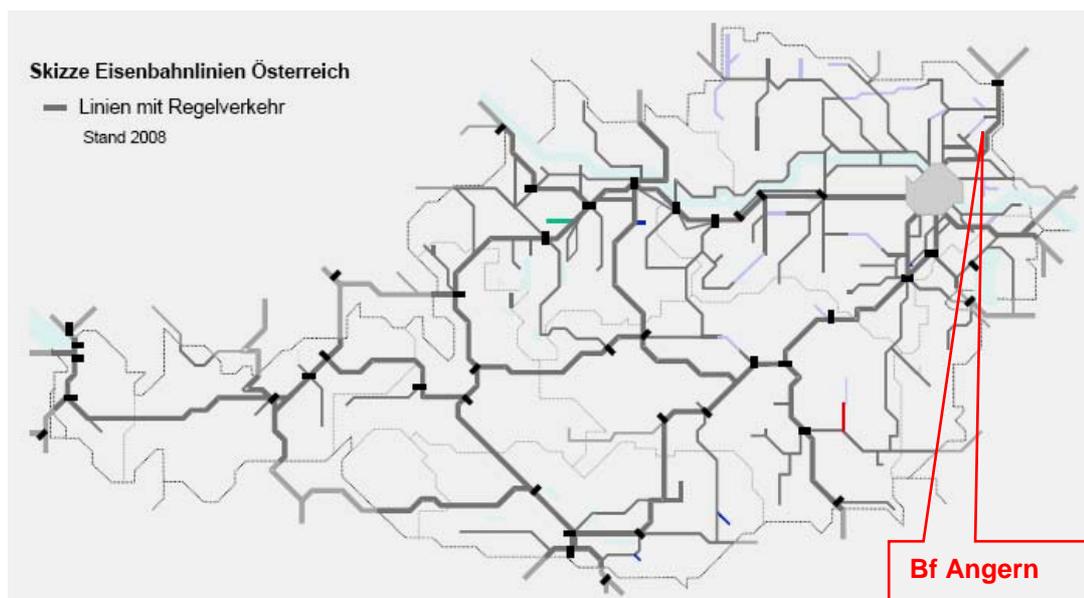


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich

1.2. Zeitpunkt

Sonntag 13. Juni 2010, um 00:15 Uhr

1.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Dunkelheit, 21°C, Ausleuchtung der Arbeitsstelle durch örtliche Scheinwerfer

1.4. Beteiligte Fahrten

Z 44018

Zuglauf: von Wien Zvbf nach Staatsgrenze nächst Bernhardsthal Fbf

Zusammensetzung:

Tfz 1116 178-3

409 m Länge

784 t Gesamtgewicht (Masse gemäß Maß- und Eichgesetz)

67 % Brems Hundertstel erforderlich gemäß Buchfahrplan des IM

92 % Brems Hundertstel vorhanden

Zug durchgehend und ausreichend gebremst.

1.5. Örtliche Besonderheiten

Gemäß EisbG, § 4, Absatz 1 handelt es sich um eine Hauptbahn, welche vom IM ÖBB Infrastruktur AG betrieben wird. Gemäß EisbG, § 12, Absatz 1 ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Behörde zuständig.

Die betroffene Weiche liegt im km 39,400 im Bf Angern auf der mehrgleisig, elektrifizierte Normalspurstrecke von Wien Nord nach Staatsgrenze nächste Bernhardsthal Fbf.

Zum Zeitpunkt des Vorfalles waren gemäß Betra 50765 die Gleise 1 und 3 im Bf Angern zwischen den Grenzmarken der Weiche 3 und der Weiche 56 als Baugleise definiert.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1. Hergang

Im Bf Angern waren laut Betra 50765 die Gleise 1 und 3 als Baugleise definiert. An den Grenzmarken der Weichen 3 und 56 sollten eine Haltscheiben aufgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Kollision fehlten. Im Einvernehmen mit dem Fdl fuhr der Bediener des Zweibegefahrzeuges mehrmals - wenn die Betriebssituation zuließ - verschubmäßig über die Grenzmarke der Weiche 3. Das Freifahren der Weiche 3 (grenzfrei) wurde dem Fdl gemeldet.

Ein Schweißtrupp nutzte, ohne den Fdl oder den ÖBK davon in Kenntnis zu setzen, die Fahrten des Zweiwegefahrzeuges, um außerhalb des Baugleises Schweißarbeiten durchzuführen. Die Arbeiten wurden nicht mit dem Fdl vereinbart. Als sich das Zweiwegefahrzeug wieder beim Fdl grenzfrei zurückmeldete, stellte dieser für Z 44018 eine Fahrstraße von Streckengleis 1 nach Bahnhofsgleis 2, über die Weiche 3, ein. Aufgrund der Bauarbeiten wurde die Fahrt mit dem Ersatzsignal zugelassen. Der nicht von der Fahrt verständigte Schweißtrupp konnte noch rechtzeitig vor dem herannahenden Z 44018 aus dem Gleis treten. Es wurde jedoch ein im Lichtraum des Zuges befindlicher Scheinwerfer sowie ein Stromaggregat vom Tzf erfasst und beschädigt.

2.2. Lageskizze

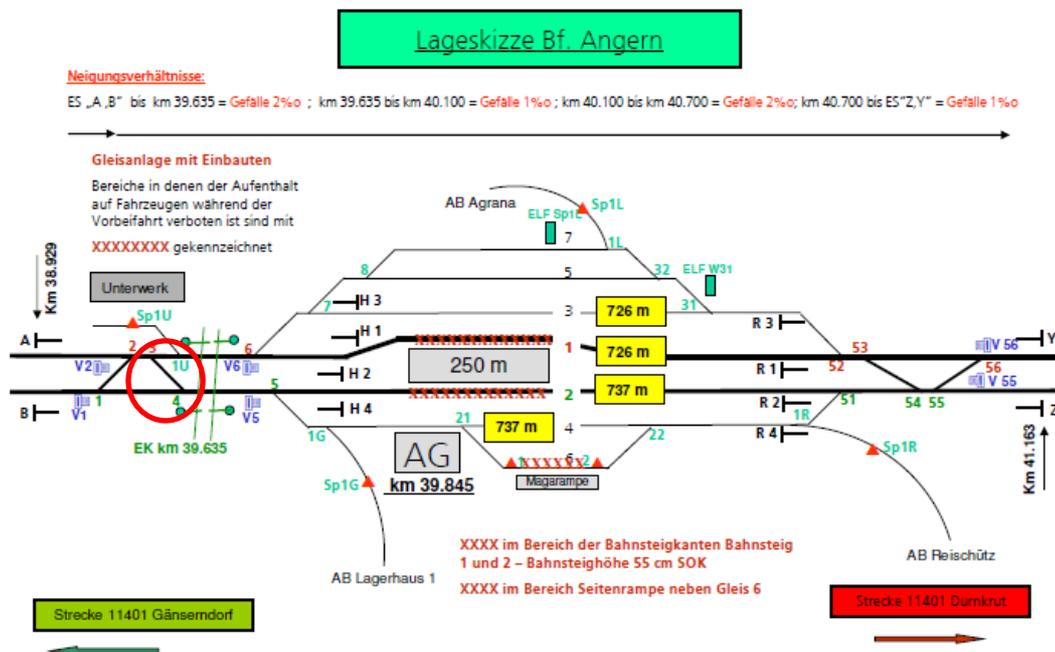


Abbildung 2 Lageskizze

3. Ursache

Der Schweißtrupp wurde nicht von den Grenzen des Baugleises informiert, außerdem waren die Haltscheiben zu diesem Zeitpunkt nicht aufgestellt. Daher arbeitete der Schweißtrupp ohne Anmeldung der Arbeiten beim Fdl außerhalb des definierten Baubereiches.

4. Verletzte Personen und Sachschäden

4.1. Verletzte Personen

Keine verletzten oder getöteten Personen

4.2. Schäden an Fahrzeugen

Geringfügige Schäden am Tfz

4.3. Schäden an Infrastruktur

Geringfügige Schäden (Arbeitsmittel)

4.4. Schäden an Umwelt

Keine Schäden

4.5. Betriebsbehinderungen

Verspätungen im Güterverkehr

5. Untersuchungsverfahren

Es erfolgte ein Lokalaugenschein vor Ort durch die UUB
Die Unterlagen der Beteiligten trafen bis am 18. März 2011 bei der UUB ein

6. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten

Keine

7. Sicherheitsempfehlungen

Keine

Dieser summarische Bericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion
ÖBB Infrastruktur AG	IM/RU
ÖBB Produktion GmbH	RU
BMVIT	Behörde
BMWVJ - Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum

Wien, am 21. März 2011

Der Untersuchungsleiter:

Ing. Daniel Krätschmer, BSc

Beilage: keine